



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Bürger- und  
Ratsservice

19.05.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Schnell

Telefon: 492-1620 oder 492-  
1660

SchnellC@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost

Beratungsfolge

08.06.2021 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die in der Anlage 1 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost erhalten die aufgeführten Zuschüsse.
2. Den Änderungen der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirks Münster-Südost in den Ziffern 4 und 6 wird zugestimmt (Anlage 2).

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretung	2021		
Zeile	15	Transferaufwendungen		11.420	bereitgestellt 32.590

## **Begründung:**

zu 1.

Nach § 37 Abs. 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen gelten die von der Bezirksvertretung Münster-Südost beschlossenen Richtlinien (Anlage 2 der Vorlage).

Die aufgeführten Vereine haben einen Zuschussantrag gestellt.

Unter Berücksichtigung der in den Vorjahren gewährten Zuschüsse und des geltend gemachten Bedarfes wurden entsprechende Empfehlungen zur Gewährung von Zuschüssen in einer digitalen Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Südost am 04.05.2021 ausgesprochen. Diese sollen nun von der Bezirksvertretung Münster-Südost beschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, Zuschüsse für die Anträge mit der lfd. Nr. 3, 7, 10, und 11 (Anlage 1) zum Teil erst nach Vorlage eines Nachweises über die Durchführung der Veranstaltung auszus zahlen.

zu 2.

Die für die Zuschussvergabe geltenden Richtlinien der Bezirksvertretung Münster-Südost wurden in der Sitzung des Ältestenrates am 25.03.2021 zur Verdeutlichung des Zwecks und des Nachweises der Durchführung von Veranstaltungen angepasst.

Gem. Ziffer 4 muss in Einzelfällen ein Nachweis über die Verwendung des gewährten Zuschusses vorgelegt werden und Ziffer 6 verdeutlicht die Förderung der Allgemeinheit und der Stadtteilorientierung (siehe Anlage 2 der Vorlage).

Die geänderte Richtlinie tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Im Auftrag

Schnell

## **Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3

Liste, der eingegangenen Anträge

geänderte Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost

„alte“ Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost